

## II. TARIFBLATT WÄRME T1 *Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer* (gültig wenn die Stadt SH die Erweiterung des Konzessionsperimeter für die Quartiere Buchthalen, Alpenblick, Niklausen, Ungarbühl und Emmersberg **verweigert**)

### 1. **ANSCHLUSSGEBÜHREN WÄRME**

Die einmalige Anschlussgebühr Wärme AGW [Fr.] für den Anschluss an den Energieverbund berechnet sich aus einem Sockelbeitrag und einem variablen Preis entsprechend der abonnierten Leistung:

$$\text{AGW}_0 = \text{Fr. } 10'000 + 750 \times Q$$

Q = abonnierte Leistung in kW

Preisänderungsformel  $\text{AGW} = \text{AGW}_0 \times \text{BPI} / \text{BPI}_0$

BPI = aktueller Baupreisindex für die Schweiz per Juni, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte

BPI<sub>0</sub> = Basiswert Baupreisindex für die Schweiz per April 2023 = 113.9 Punkte

Zuzüglich Kosten der Hausübergabestation und allfälliger weiterer hausinterner Anschlusskosten gem. separater Offerte.

Die Anschlusswerte können in Absprache mit dem Lieferanten, sofern technisch möglich, später erhöht werden. In diesem Fall ist eine Nachbelastung entsprechend den variablen Kosten und einer Umtriebspauschale fällig. Exklusive allfälliger zusätzlicher Kosten für die Nachrüstung der Übergabestation etc.

Erfolgt die Vertragsunterzeichnung weniger als 12 Monate vor dem Start der Wärmelieferung wird eine Mehraufwand von Fr. 8'000.- in Rechnung gestellt (Anpassung an Teuerung analog AGW).

### 2. **WÄRMEPREIS**

Der Wärmebezüger vergütet der Wärmelieferantin für die Wärmelieferung einen jährlichen Grundpreis (entsprechend der abonnierten Leistung gem. Liefervertrag und einen Arbeitspreis (entsprechend der bezogenen Wärmemenge in kWh).

Der Grundpreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Wärme bezogen wird. Die Preise werden unter Anwendung der Preisänderungsformel jeweils per Ende Jahr für das Folgejahr der jeweiligen Teuerung angepasst. Basis dafür sind die zuletzt verfügbaren Indexwerte. Die erste Anpassung erfolgt per Ende 2024 für das Jahr 2025.

#### **Grundpreis Wärme GPW**

Der Grundpreis [Fr], also der jährliche Beitrag pro Messstelle, wird wie folgt berechnet:

$$\text{GPW}_0 = Q \times 120 \text{ Fr./Jahr} + 500 \text{ Fr./Jahr}$$

Q = abonnierte Leistung in kW

Preisänderungsformel  $\text{GP} = \text{GP}_0 \times I / I_0$

I = aktueller Landesindex der Konsumentenpreise per Juni, Basis Dez. 2020 = 100 Punkte

I<sub>0</sub> = Basiswert des Landesindex der Konsumentenpreise per Juli 2023 = 106.2 Punkte

Der Sockelbetrag (Basis 500 Fr./Jahr) entfällt nach 25 Jahren Wärmebezug ersatzlos.

### **Arbeitspreis Wärme APW**

Der Wärmebezug wird aufgrund des effektiven Verbrauchs an der Messstelle mit dem Arbeitspreis abgerechnet.

**APW<sub>o</sub> = 9.9 Rp./kWh**

Preisänderungsformel  $APW = APW_o \times (35\% \times H_a/H_o + 5\% \times G_a/G_o + 60\% \times E_a/E_o)$

H<sub>a</sub> = Aktueller Preisindex Holzschnitzel (von Holzenergie Schweiz),  
Basis Dez. 2005 = 100 Punkte

H<sub>o</sub> = Basiswert Preisindex Schnitzel per April 2023 = 133.7 Punkte

G<sub>a</sub> = Aktueller Tarif Biogas 100 (Tarif 130 SHPower resp. vergleichbarer Tarif für 100% Biogas für  
Bezugsmenge 250 MWh/a)

G<sub>o</sub> = Basiswert Biogas100 (Tarif 130 SHPower) per 2023 = 14.66 Rp./kWh (exkl. MwSt)

E<sub>a</sub> = Aktueller Strompreis bestehend aus Netznutzung, Energie und Abgaben für das Produkt C3 (150 MWh/  
50kW) gem. Elcom Strompreisvergleich für Stadt Schaffhausen / SHPower für das Berechnungsjahr

E<sub>o</sub> = Basiswert Strompreis gem. Elcom analog oben; Basis 2023 = 23.64 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

Falls zukünftig Indexe oder Tarife nicht mehr nachgeführt werden oder verschwinden, werden Neue ermittelt, welche den alten möglichst nahe kommen. Die Bezüger werden jeweils informiert.

Erstellt: 20.08.2023; SG;

Revision: 20.11.2023, SG;

26.03.2024 SG;

20.10.2024, MS-SG

## II. TARIFBLATT WÄRME T2 *Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer* (gültig wenn die Stadt SH die Erweiterung des Konzessionsperimeter für die Quartiere Buchthalen, Alpenblick, Niklausen, Ungarbühl und Emmersberg erteilt)

### 1. ANSCHLUSSGEBÜHREN WÄRME

Die einmalige Anschlussgebühr Wärme AGW [Fr.] für den Anschluss an den Energieverbund berechnet sich aus einem Sockelbeitrag und einem variablen Preis entsprechend der abonnierten Leistung:

$$\text{AGW}_0 = \text{Fr. } 10'000 + 750 \times Q$$

Q = abonnierte Leistung in kW

Preisänderungsformel  $\text{AGW} = \text{AGW}_0 \times \text{BPI} / \text{BPI}_0$

BPI = aktueller Baupreisindex für die Schweiz per Juni, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte

BPI<sub>0</sub> = Basiswert Baupreisindex für die Schweiz per April 2023 = 113.9 Punkte

Zuzüglich Kosten der Hausübergabestation und allfälliger weiterer hausinterner Anschlusskosten gem. separater Offerte.

Die Anschlusswerte können in Absprache mit dem Lieferanten, sofern technisch möglich, später erhöht werden. In diesem Fall ist eine Nachbelastung entsprechend den variablen Kosten und einer Umtriebspauschale fällig. Exklusive allfälliger zusätzlicher Kosten für die Nachrüstung der Übergabestation etc.

Erfolgt die Vertragsunterzeichnung weniger als 12 Monate vor dem Start der Wärmelieferung wird eine Mehraufwand von Fr. 8'000.- in Rechnung gestellt (Anpassung an Teuerung analog AGW).

### 2. WÄRMEPREIS

Der Wärmebezügler vergütet der Wärmelieferantin für die Wärmelieferung einen jährlichen Grundpreis (entsprechend der abonnierten Leistung gem. Liefervertrag und einen Arbeitspreis (entsprechend der bezogenen Wärmemenge in kWh).

Der Grundpreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Wärme bezogen wird. Die Preise werden unter Anwendung der Preisänderungsformel jeweils per Ende Jahr für das Folgejahr der jeweiligen Teuerung angepasst. Basis dafür sind die zuletzt verfügbaren Indexwerte. Die erste Anpassung erfolgt per Ende 2024 für das Jahr 2025.

#### Grundpreis Wärme GPW

Der Grundpreis [Fr], also der jährliche Beitrag pro Messstelle, wird wie folgt berechnet:

$$\text{GPW}_0 = Q \times 120 \text{ Fr./Jahr} + 500 \text{ Fr./Jahr}$$

Q = abonnierte Leistung in kW

Preisänderungsformel  $\text{GP} = \text{GP}_0 \times I / I_0$

I = aktueller Landesindex der Konsumentenpreise per Juni, Basis Dez. 2020 = 100 Punkte

I<sub>0</sub> = Basiswert des Landesindex der Konsumentenpreise per Juli 2023 = 106.2 Punkte

Der Sockelbetrag (Basis 500 Fr./Jahr) entfällt nach 25 Jahren Wärmebezug ersatzlos.

### **Arbeitspreis Wärme APW**

Der Wärmebezug wird aufgrund des effektiven Verbrauchs an der Messstelle mit dem Arbeitspreis abgerechnet.

**APW<sub>o</sub> = 8.7 Rp./kWh**

Preisänderungsformel  $APW = APW_o \times (35\% \times H_a/H_o + 5\% \times G_a/G_o + 60\% \times E_a/E_o)$

H<sub>a</sub> = Aktueller Preisindex Holzschnitzel (von Holzenergie Schweiz),  
Basis Dez. 2005 = 100 Punkte

H<sub>o</sub> = Basiswert Preisindex Schnitzel per April 2023 = 133.7 Punkte

G<sub>a</sub> = Aktueller Tarif Biogas 100 (Tarif 130 SHPower resp. vergleichbarer Tarif für 100% Biogas für  
Bezugsmenge 250 MWh/a)

G<sub>o</sub> = Basiswert Biogas100 (Tarif 130 SHPower) per 2023 = 14.66 Rp./kWh (exkl. MwSt)

E<sub>a</sub> = Aktueller Strompreis bestehend aus Netznutzung, Energie und Abgaben für das Produkt C3 (150 MWh/  
50kW) gem. Elcom Strompreisvergleich für Stadt Schaffhausen / SHPower für das Berechnungsjahr

E<sub>o</sub> = Basiswert Strompreis gem. Elcom analog oben; Basis 2023 = 23.64 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

Falls zukünftig Indexe oder Tarife nicht mehr nachgeführt werden oder verschwinden, werden Neue ermittelt, welche den alten möglichst nahe kommen. Die Bezüger werden jeweils informiert.

Erstellt: 20.08.2023; SG;

Revision: 20.11.2023, SG;

26.03.2024 SG;

20.10.2024, MS-SG